
REGLEMENT TURNFAHRT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), insbesondere für den Vorstand (VV), die Geschäftsstelle (GS) und die Verbandsmitarbeitenden (VM) sowie für Durchführende von Turnfahrten.

Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die Verantwortungen und Kompetenzen für die Durchführung von Turnfahrten.

VERANTWORTLICHKEITEN

Art. 3 Verantwortlichkeiten des durchführenden Organizers

- | | |
|---------------------|---|
| Tagungsort: | Geografische Bezeichnung / Kartenausschnitt Informationsblatt vorbereiten. |
| Landbesitzer: | Absprachen und Markierung der letzten Wegstrecken zum Festareal. |
| Parkplätze: | Für Fahrräder und Autos Parkplätze bereitmachen und Parkdienst organisieren. |
| Kanzel: | Podium ist geschmückt. Berner und / oder Schweizer Fahne aufhängen (evtl. Gemeindefahne dazu). Bei Schlechtwetter muss das Podium gedeckt sein. |
| Sitzgelegenheit: | Für Gäste und Ehrenmitglieder Tische reservieren. Weitere Tische und Bänke für Besucher:innen sind von Vorteil. |
| Pfarrer:in: | Name dem Verantwortlichen TBOE melden. Empfehlung an Pfarrer: „gängige“ Lieder wählen. Eventuelle Begleitung der Musikgesellschaft prüfen. |
| Gästeliste / Apéro: | Vertreter der Gemeinde, Behörden, Vereine einladen. Ehrenmitglieder TBOE erfolgt durch die GS. |
| Presse: | Lokalkorrespondent / Absprache mit TBOE (Team Kommunikation). |
| Turnkreuz: | Bestellung durch den Organizer. |
| Anmeldung: | Tisch mit Stühlen am zentralen Eingang. Abgabe der bestellten Turnkreuze. Ab 9:30 Uhr geöffnet. |
| WC: | Möglichkeiten und Hinweistafeln aufstellen. |
| Fahnenburg: | Nach Möglichkeit, wenn der Aufwand nicht zu gross ist, eine Fahnenburg aufstellen. |
| Fahnenträger:innen: | Jeder Träger bekommt während dem Bereitstellen zum Festakt ein Glas Wein oder Mineral. |

Art. 4 Verantwortlichkeiten des TBOE

- | | |
|------------|--|
| Sitzungen: | Teilnahme an den OK-Sitzungen nach Bedarf. |
|------------|--|

- Anmeldung: Im Januar die Anmeldung auf der TBOE-Homepage aufschalten. Teilnahme ist kostenlos.
- Versand: Einladung mit Informationen erfolgt durch die GS.
- Gästeliste / Apéro: Im Januar TBOE-Ehrenmitglieder einladen (ca. 30 Teilnehmende).

BESCHALLUNGEN

Art. 5 Lautsprecheranlage Feldgottesdienst

Leistungsfähige Anlage, die das ganze Areal des Feldgottesdienstes abdeckt. Beschallung von allen Seiten (nicht nur von vorne). Beschallungstest machen, dass alle die Redner verstehen.

Art. 6 Lautsprecheranlage Bar

Während der Feldpredigt ist der Lautsprecherpegel auf 50% zu reduzieren. Feldpredigt hat Priorität.

Art. 7 Bedienung

Die Bedienung der Beschallungsanlage muss während der ganzen Dauer sichergestellt sein und den Platz- und Windverhältnissen standhalten.

FESTWIRTSCHAFT UND BAR

Art. 8 Festwirtschaft

Kurze, aber intensive Zeit. Genug Personal einplanen.

Art. 9 Bar

Kurze, aber intensive Zeit. Genug Personal einplanen.

Art. 10 Störungen

Während der Predigt vermeiden.

Art. 11 Verpflegung

Möglichkeit für Vereine, dass sie vor Ort das Mittagessen-Menü einnehmen können. Vereine sind nicht verpflichtet dies zu tun. Einfaches Menü anbieten (Grill, Nudeln, etc.).

Art. 12 Standort

Die Festwirtschaft und die Bar müssen so weit wie möglich voneinander getrennt sein, so dass die Bar den Feldgottesdienst nicht stört.

ABLAUF UND FESTAKT

Art. 13 Ablauf und Festakt

- | | |
|-------------------|--|
| 10.00 – 10.45 Uhr | Ankunft der Vereine, Ehrenmitglieder und Gäste, Anmeldung, Bezug der Turnkreuze. |
| Ab 10.30 Uhr | Apéro des TBOE (Vertreter aus dem TBOE-Vorstand und Vertretung aus dem org. Verein) mit den Ehrenmitgliedern und Gästen. |
| 10.45 – 11.00 Uhr | Bereitstellung zum Feldgottesdienst, Glockengeläute (wenn möglich), Aufstellung der Sektions- und Vereinsfahnen (gemäss Anweisung des Organisators). |
| 10.45 – 10.55 Uhr | Musikgesellschaft spielt ca. 2 Stücke |

11.00 – 11:45 Uhr Turner:innenlandsgemeinde mit Feldgottesdienst

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Musikeinlage | 5` |
| Ansprache OK-Präsident:in | 5` |
| Ansprache Vertreter TBOE | 5` |
| Ansprache Vertreter Gemeinde | 5` |
| Musikeinlage | 5` |
| Predigt Pfarrer | 15` |
| Lied zum Mitsingen / Musikbeitrag | 5` |
| Musikbeitrag / Ausklang | 5` |
| Schlusswort Vertreter OK / Verein | 5` |
| Musikbeitrag / Ausklang | 5` |

Ab 11.45 Uhr Fest- und Barbetrieb

FINANZEN

Art. 14 Durch den durchführenden Organisator zu tragen

Turnkreuze: Werden durch den Organisator gekauft und weiterverkauft.

Festwirtschaft: Gesamter Umsatz geht in die Kasse des Organistors.

Art. 15 Durch den TBOE zu tragen

Apéro: Die Kosten übernimmt der TBOE. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus. Alle Getränke und Esswaren müssen zum Einstandspreis verrechnet werden.

Fahnenträger:innen: Die Kosten für das Glas Wein oder Mineral übernimmt der TBOE. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus. Alle Getränke müssen zum Einstandspreis verrechnet werden.

Pfarrer:in: Der Organisator beschafft für den Pfarrer ein Geschenk im Wert von CHF 50.00 und offeriert ihm das Mittagessen. Der TBOE übernimmt beide Kosten. Nach dem Anlass stellt der Organisator dem TBOE eine Rechnung (inkl. Quittung) aus.

Entschädigung: Nach dem Anlass überweist der TBOE mit der Schlussrechnung dem Veranstalter die Entschädigung von CHF 200.00.

Art. 16 Abrechnung zuhanden des TBOE

Der GS ist innerhalb von spätestens 2 Monaten nach der Turnfahrt eine Abrechnung des gesamten Anlasses inkl. Quittungen vorzulegen.

Für die Kosten, welche vom TBOE nach Vorlage der Abrechnung übernommen werden, ist die Excel-Vorlage, welche bei der GS bezogen werden kann, zu verwenden.

LOTTERIEN UND TOMBOLAS

Art. 17 Lotterien

Als Lotterie gilt jede Veranstaltung, bei der

- gegen Leistung eines Einsatzes oder bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes;
- ein vermögensrechtlicher Vorteil als Gewinn in Aussicht gestellt wird;
- über dessen Erwerb, Grösse oder Beschaffenheit planmässig;

- durch Ziehung von Losen oder Nummern oder ein ähnliches auf Zufall gestelltes Mittel entschieden wird.

Art. 18 Tombolas

Tombolas sind Lotterien, die bei einem Unterhaltungsanlass durchgeführt werden, deren Gewinne nicht in Geldbeträgen bestehen und bei denen die Ausgabe der Lose, die Ziehung der Lose und die Ausrichtung der Gewinne in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen.

Art. 19 Bewilligungen

Der VV kann auf Antrag des Organisators die Durchführung einer Lotterie oder einer Tombola anlässlich der Turnfahrt genehmigen.

Lotterien und Tombolas sind jedoch immer zusätzlich auch durch die zuständige Behörde bewilligen zu lassen.

COOL AND CLEAN

Art. 20 Cool and Clean

Der TBOE steht hinter dem Präventionsprogramm «Cool and Clean» von Swiss Olympic, welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Mit der Umsetzung von kleinen, aber wirkungsvollen Massnahmen kann ein gesundheitsförderndes Umfeld geschaffen werden. Weitere Infos zum Präventionsprogramm sind auf der Website erhältlich: <https://coolandclean.ch/>.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sind die Organisatoren aufgefordert, das Präventionsprogramm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und umzusetzen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 21 Inkrafttreten

Das Reglement Turnfahrt wurde an der Vorstandssitzung vom 08.08.2023 genehmigt und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten und des Organisationsreglements durch die DV per 01.01.2024 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Reglements Turnfahrt werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental



Patrick Locher
Präsidium



Christine Will
Ressort Dienste